



GELD ERWIRTSCHAFTEN = UND NUTZEN =



In unserer Gemeinde haben viele Gruppen und Einzelne gute Ideen, wie sich Geld erwirtschaften lässt. In der finanziell angespannten Lage der Gemeinde ist das sehr wertvoll. Und es geht dabei nicht nur um Geld: Solche Fundraisingaktionen stiften **Gemeinschaft** und **Erfolgslebnisse**.

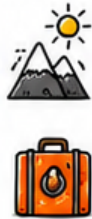
Wer sich für diesen Erfolg einsetzt, hat Wünsche, wie die Erträge verwendet werden sollen. Und nicht zuletzt erhöht es auch die Unterstützungsbereitschaft, wenn Erlöse einem bestimmten Zweck zugutekommen.



Manchmal ist das ein Zweck außerhalb der Gruppe (das Cafe-Team backt Kuchen, die Gäste geben Geld, das Team unterstützt damit ein soziales Projekt).



Manchmal nutzt es der Gruppe und der ganzen Gemeinde (Jugendliche veranstalten eine Getränkebar und kaufen vom Erlös eine Technikausstattung, die auch anderen zur Verfügung steht).



Manchmal profitiert die Gruppe (ein Chor verwendet Konzerteinnahmen Ausflug).

Bei vielen Aktivitäten entstehen regelmäßige Ausgaben, zu deren Deckung die Einnahmen nötig sind (z.B. Mittagstische).



All diese Aktivitäten nutzen die Ressourcen der Gemeinde: die Häuser und ihre Ausstattung, die Versicherungen, die euch schützen, die Hauptamtlichen, die für euch putzen oder euch begleiten. Die Gemeinschaft fängt euch auf, wenn ihr mit eurer Aktivität einmal in Schwierigkeiten kommt.



Die Frage heißt immer: Wie findet ihr eine gute Balance zwischen den gewonnenen Erträgen, den Wünschen der Gruppe und dem **Beitrag zur Gemeinschaft**.



DAS GILT BEIM UMGANG MIT ERWIRTSCHAFTETEN MITTELN:

TRANSPARENZ



- alle Einnahmen und Ausgaben werden einzeln gebucht und sind so im Haushalt sichtbar
- größere dauernde Aktivitäten haben im Haushalt ein eigenes „Abrechnungsobjekt“
- die Verantwortlichen für die jeweilige Aktivität erhalten die Auszüge ihres Abrechnungsobjekts
- kleinere Aktivitäten werden gemeinsam im Abrechnungsobjekt „Allgemeine Gemeindefarbeit“ gebucht. Im Buchungstext erscheint der Name der Aktivität
- Bareinnahmen werden zeitnah mit dem Gemeindebüro abgerechnet, Bargeld vor Ort bleibt auf Wechselgeld beschränkt



EIGENE PLANUNG



- Gruppen und Aktivitäten planen selbst, wofür erwirtschaftete zusätzliche Einnahmen verwendet werden sollen
- Sie haben dabei im Blick, dass die Kirchengemeinde die Grundkosten ihrer Aktivität trägt und tragen zu deren Deckung nach Kräften bei.
- Eine feste Quote gibt es dabei nicht.



ABSTIMMUNG



- Ausgaben über 200 € werden mit den Finanzkirchmeistern abgestimmt: finanzen@gemeindebaustein.de – für wiederkehrende ist das OK natürlich nur einmal erforderlich.
- Bei Aktivitäten mit eigenem Abrechnungsobjekt führen die Finanzkirchmeister jeweils für das Folgejahr ein Gespräch zur Haushaltsplanung mit den Verantwortlichen und beraten im Lauf des Haushaltsjahres zu Stand und Perspektive des Abrechnungsobjekts



UMSETZUNG



- Erwirtschaftete Mittel werden durch entsprechende Buchung dem abgestimmten Zweck zugeführt
- indem Ausgaben für die eigene Aktivität direkt im Abrechnungsobjekt mit den Einnahmen ausgeglichen werden
- indem Ausgaben für andere Zwecke auf diese umgebucht werden
- indem Beiträge zu den Gemeinschaftsaufgaben zum Jahresende stehenbleiben und damit den Haushalt ausgleichen



WAS IST BEI DEN VERSCHIEDENEN EINNAHMEARTEN ZU BEACHTEN?

WIRTSCHAFTS-EINNAHMEN



Bisher ging es hier um Wirtschafts-Einnahmen: Verkaufsüberschüsse, Eintrittsgelder, Teilnahmebeiträge, Werbeeinnahmen (Sponsoring) oder Sammelkörbchen bei Veranstaltungen. Das alles sind keine Spenden, denn der Mensch, der zahlt, hat im Zusammenhang damit auch etwas bekommen.

Voraussichtlich ab 2027 unterliegen diese Einnahmen der Umsatzsteuer. Es gibt im Einzelfall Befreiungen davon – das besprechen wir mit den Verantwortlichen, wenn es so weit ist.

SPENDEN



Spenden werden von einzelnen Personen oder Firmen gegeben, freiwillig und ohne Gegenleistung. Auch Kollekten oder Gaben in Opferstöcke sind Spenden. Sofern mit der Spende eine bestimmte Zweckbestimmung erfolgt (und dieser Zweck erfüllbar ist) muss er eingehalten werden – so wird die Spende verbucht. Falls die Spende im selben Jahr nicht zweckgemäß eingesetzt werden kann, wird sie ins Folgejahr übertragen. Für Spenden kann eine Zuwendungsbestätigung ausgestellt werden.



FÖRDERMITTEL

Fördermittel sind eine weitere Finanzquelle und werden auf Antrag für einen bestimmten Zweck ausbezahlt. Hier sind wir stets in der Nachweispflicht, dass die Mittel gemäß den Förderbedingungen eingesetzt werden. Im Zweifelsfall muss das durch die Buchungen im Haushalt nachweisbar sein.



Gemeinsam bewirken wir
Gutes – mit Herz und Verstand!

